



Miete von Hilfsmitteln

1. Mietpreise

Unterarmgehstützen p. Paar	p. Monat	30,-
Rollstuhl Standard	Bereitstellung Einmalig p. Tag	100,- + 3,50
Rollstuhl mit Bein- Hochlagerung	Bereitstellung Einmalig p. Tag	100,- + 7,95
Sitzkissen	Kaufpreis ab	35,-

2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung an den Mieter erfolgt nach Rückgabe des Hilfsmittels.
Bei Langzeitmiete wird eine Rechnung alle 3 Monate gestellt.

3. Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr deckt das Einstellen des Hilfsmittels, die Instruktion sowie die Endreinigung und Instand- Stellung bei Rückgabe ab.

4. Abholung und Lieferung

All unsere Mietpreise sind Abholpreise in unseren Filialen in Zürich, Uster und Frauenfeld.

Beim Versand entstehen zusätzliche Porto- und Verpackungskosten.
Eine Lieferung der Waren durch uns ist möglich und wird nach Zeitaufwand verrechnet.

5. Sitzkissen

Aus hygienischen Gründen können Sitzkissen nicht wieder eingesetzt werden.
Spezielle Rollstuhlsitzkissen können bei uns in verschiedenen Ausführungen gekauft werden.

6. Spezialanpassungen

Die bauliche Anpassung der Hilfsmittel nach individuellen Bedürfnissen wird nach Aufwand verrechnet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Mietverhältnis

I Haftung

Die Mietgegenstände werden dem Mieter in funktionstüchtigem Zustand überlassen. Der Mieter ist verpflichtet die Mietsachen stets in einwandfreiem Zustand zu halten. Allfällige Störungen sind der Vermieterin unverzüglich zu melden. Für Verlust oder Beschädigung der Mietsache haftet der Mieter.

II Unterhalt und Reparaturen

Der Technische Unterhalt sowie Reparaturen und Ersatz von Verschleissteilen übernimmt die Firma W. Hägeli AG im Umfang des normalen Gebrauches. Reparaturen sind ausschliesslich durch die W. Hägeli AG durchzuführen.

III Mietbeginn / Mietende

Beginn der Mietzeit ist mit Erhalt des Hilfsmittels. Das Mietverhältnis endet mit der Rückgabe des Hilfsmittels.

Die Vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses durch die W. Hägeli AG bei einem Zahlungsverzug bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(s. 2. Rechnungsstellung)

IV Allgemeine Regelungen

Es gelten die Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts über den Mietvertrag (OR 253ff)

Name: _____ Abgabedatum: _____

Unterschrift: _____ Rückgabedatum: _____